

Gemeinderat von Zürich

23.11.2005

**Postulat von Anja Recher (AL)**

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Schadenersatzforderungen der am 5. Dezember 2004 am Bahnhof Altstetten verhafteten FCB-Fans, gegen die die Staatsanwaltschaft kein Strafverfahren eröffnet hat, speditiv und kulant erledigen kann.

**Begründung**

In der Antwort auf die Interpellation von Walter Angst und Balthasar Glättli vom 8. Dezember 2004 hat der Stadtrat die Verhaftung von 427 FCB-Fans wie folgt begründet: "Kommt es in Gegenwart der Polizei zu Vergehen oder Verbrechen, so ist die Stadtpolizei Zürich verpflichtet, diese Personen festzunehmen (§ 54 Ziff. 1 StPO). Im vorliegenden Fall kommen insbesondere die Tatbestände des Landfriedensbruchs (Art. 260 StGB), der Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) sowie der (versuchten) Körperverletzung (Art. 123 StGB) in Frage. Die diesbezüglichen Ermittlungen dauern jedoch sowohl bezüglich Ausschreitungen am 31. Oktober 2004 sowie widerrechtlichen Verhaltens am 5. Dezember 2004 noch an." Inzwischen sind die diesbezüglichen Ermittlungen abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass bei einer überwiegenden Mehrheit der Verhafteten – mindestens 410 von total 427 - keine strafprozessualen Gründe für die Inhaftierung ins Feld geführt werden können. Unter diesen Bedingungen hat die Stadt Zürich alles Interesse daran, die Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen der geschädigten FCB-Fans speditiv und kulant zu behandeln. Es wäre unschön, wenn sich die Stadt Zürich in dieser Frage auf einen langwierigen und wenig imagefördernden Rechtsstreit einlassen würde.

**Antrag auf Behandlung mit dem Voranschlag 2006 (Stadtpolizei 2520. Konto 3199 Schadenersatzleistungen)**

